

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 07.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Katastrophenschutz in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Hamburg hat mehrfach Katastrophen pariert, wie zum Beispiel den Großen Brand von 1842, die Choleraepidemie von 1892 und die Sturmflut 1962. Aktuell ist Hamburg von der globalen Corona-Pandemie betroffen. Unabhängig von Corona muss das Warnkonzept des Landes Hamburg laufend aktualisiert werden. Warnung ist eine Pflichtaufgabe des Staates, wie zwei Urteile des BGH bestätigen und generieren einen Schadensersatzanspruch des Bürgers gegenüber dem Staat.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die rechtzeitige Information und Warnung ist, unabhängig von der Art eines Schadensereignisses, ein wichtiger Baustein zum Schutz der Bevölkerung.

Bei einem Schadensfall werden in Abhängigkeit von der Lage alle erforderlichen und sinnvollen Mittel aktiviert, die zur Verfügung stehen. Um möglichst die jeweils betroffene Bevölkerung insgesamt erreichen zu können, greifen stets mehrere Warnmaßnahmen ineinander. Bei allen Warnungen wird die Bevölkerung zudem stets gebeten, ihre Nachbarn, vor allem kognitiv oder mobilitätsmäßig eingeschränkte oder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu informieren.

Für die Warnung stehen in Hamburg insbesondere folgende Warnmethoden und -systeme zur Verfügung:

- Böllerschüsse im Hafen und den Randgebieten (bei drohender Sturmflut),
- Hafennotfunk durch den Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI),
- Sirenen bei einer sehr schweren Sturmflut (nur in den sturmflutgefährdeten Gebieten Hamburgs),
- Lautsprecherwarnungen durch Lautsprecherfahrzeuge der Bezirke und der Polizei,
- lokale, regionale oder überregionale Medien, die als Warnmultiplikatoren dienen (Rundfunkmeldungen und Videotext, Untertitelungen im laufenden Fernsehprogramm),
- persönliche Aufforderung durch Einsatzkräfte bei Räumungen und Evakuierungen,
- Warnungen auf das Smartphone (Warn-Apps),
- digitale Werbeanlagen (public screens),
- digitale Anzeigetafeln der Deutschen Bahn AG beziehungsweise der Hamburger Verkehrsverbund GmbH,
- Verbreitung über soziale Medien (Polizei, Feuerwehr) oder per Internet über Internetdienstleister (hamburg.de) und über Presseagenturen (dpa, ap).

Über „Warn-Apps“ können sowohl akustische und visuelle als auch mechanische Hinweise (Vibrationsalarm) gegeben werden.

Die vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie haben sich die Regelungen und Strukturen in Hamburg zur Vorbereitung auf epidemische oder pandemische Ereignisse bisher bewährt?*

Antwort zu Frage 1:

Die bestehenden Regelungen und Strukturen haben sich dahin gehend bewährt, dass sich über einen langen Zeitraum die Anzahl der in Hamburg positiv getesteten Personen auf einem moderaten Anstieg und flachem Kurvenverlauf gehalten hat. Im Übrigen siehe Drs. 22/1428.

Frage 2: *Welche Konzepte haben der Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden im Zuge der Erfahrungen mit der laufenden Pandemie entwickelt, um die Regelungen und Strukturen in Hamburg in Bezug auf Epidemien beziehungsweise Pandemien zu verbessern?*

Antwort zu Frage 2:

Die aktuelle Lage stellt die Behörden und Ämter der Stadt anhaltend vor die Herausforderung, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu begrenzen. Hierzu wurden umfangreiche Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich des Infektionsschutzes, beschlossen und im Rahmen der Eindämmungsverordnung verbindlich vorgegeben. Durch die hohe Akzeptanz dieser Maßnahmen und die Disziplin in der Bevölkerung gelang es bisher, ein unkontrolliertes Infektionsgeschehen und eine Überlastung der Versorgungsstrukturen zu verhindern, sodass weitergehende Maßnahmen des Katastrophenschutzes nicht ergriffen werden mussten. Sowohl das Gesundheitssystem, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln als auch die Infrastrukturbetriebe (Verkehr, Strom, Gas, Wasser, Abwasser et cetera) erfuhr keine Einschränkung und mussten nicht durch Strukturen des Katastrophenschutzes ergänzt werden. Insofern unterscheidet sich die aktuelle Lage deutlich von den für die Katastrophenschutzplanung zugrunde liegenden Annahmen für eine Pandemie.

Frage 3: *Welche Vorsorgemaßnahmen zur Einrichtung eines effektiven Frühwarnsystems hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit Corona getroffen, wie beispielsweise höhere Laborkapazitäten, um ausreichend analysieren und die Ergebnisse kurz nach der Probenahme vorlegen zu können?*

Antwort zu Frage 3:

Das Vorhalten ausreichender Testkapazitäten ist ausschlaggebend. Seit Beginn der Corona-Infektionslage im Frühjahr 2020 sind die Testkapazitäten kontinuierlich erhöht worden und liegen zum heutigen Zeitpunkt rechnerisch bei über 21.000 Tests pro Werktag. Im Übrigen siehe Drs. 22/1428.

Frage 4: *Laut Innenbehörde kommen „Sirenen (...) zum Einsatz, wenn große Gebiete mit einer großen Zahl von Menschen von einer akuten Gefahr bedroht sind“ (<https://www.hamburg.de/innenbehoerde/warnungen/3436898/warnungen-thema/>). Allerdings räumte die gleiche Behörde auf Hamburg 90,3 nach dem Warntag ein, dass Sirenen in Hamburg nur in den Gebieten um die Elbe vorhanden seien. Welcher Ersatz steht in den anderen Gebieten der Stadt zur Verfügung?*

Antwort zu Frage 4:

Das Zitat bezieht sich auf die generelle Bedeutung des Warnmittels „Sirene“ und muss im Zusammenhang mit dem weiteren Text zur Warnung der Bevölkerung gelesen werden. Daraus ergibt sich, dass sich die Sirenen überwiegend im Tidegebiet der Elbe befinden, um die Bevölkerung in den sturmflutgefährdeten Bereichen im Falle einer sehr schweren Sturmflut warnen zu können.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Laut Innenbehörde übernimmt die Polizei Hamburg die Warnung der Bevölkerung mit Durchsagen aus den Einsatzfahrzeugen heraus. Weitere Warnungen der Bevölkerung in betroffenen Gebieten werden durch Lautsprecherfahrzeuge der Bezirksamter durchgeführt. Hat die Hamburger Polizei und haben die Bezirksamter bei einer großflächigen Gefahrenlage genügend Kapazitäten, um neben der Gefahrenabwehr auch noch die Bevölkerung zu warnen?*

Wenn ja, welche (bitte aufschlüsseln)?

Wenn nein, wie will der Senat dies ändern?

Antwort zu Frage 5:

Ja. Sowohl die Bezirksamter als auch die Polizei haben für die Warnung der Bevölkerung entsprechende Kapazitäten und können darüber hinaus personelle Ressourcen aus dem Bereich der Hilfsorganisationen für diese Aufgabe einbinden. Die Bezirksamter verfügen über insgesamt 30 mobile Lautsprecheranlagen (Mobela) zur Ausrüstung von Kraftfahrzeugen. Mit diesen Systemen können Fahrzeuge der Bezirksamter oder unterstützender Hilfsorganisationen ausgerüstet werden. Die Polizei verfügt sowohl über Funkstreifenwagen als auch über spezielle Lautsprecherwagen, die ebenfalls zum Einsatz gebracht werden können. Alle Warnmittel werden nach Bedarf im gesamten Stadtgebiet eingesetzt.

Frage 6: *Wie lange benötigen die Bezirksamter von der Alarmierung bis zur Beendigung einer Warnrunde für die Warnung der Bevölkerung?*

Antwort zu Frage 6:

Der Zeitbedarf ist insbesondere abhängig vom Szenario, einer etwaigen Vorlaufzeit und zum Beispiel der Größe des Warngebietes. Insofern kann die Dauer einer Warnung pauschal nicht angegeben werden. Warnungen bei Sturmfluten oder Kampfmittelräumungen werden in der Regel innerhalb eines Zeitfensters von zwei Stunden realisiert. Grundsätzlich wird die Warnung schnellstmöglich nach Bekanntwerden einer Gefahrensituation eingeleitet. Aus diesem Grund wird die örtliche Warnung auch immer von anderen Warnmitteln flankiert. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 7: *Wie wird sichergestellt, dass solche Warnungen trotz moderner, schalldichter Fenster, Unverständlichkeit der Warnung, wenn zu schnell gefahren wird oder der Text zu lang ist, die gewünschten Empfänger erreicht?*

Antwort zu Frage 7:

Die Texte der Warnung sind grundsätzlich auf die nötigsten Informationen begrenzt und verweisen bei umfangreichen Informationen auf Rundfunk, Fernsehen oder Internet und werden grundsätzlich aus stehenden Fahrzeugen verbreitet. Die Durchsagen werden üblicherweise durch eine Tonfolge oder die Worte „Achtung, Achtung hier spricht...“ eingeleitet und immer wiederholt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Wie schützen sich die Fahrer der Warnungen verbreitenden Fahrzeuge bei einem Schadstoffaustritt, wie zum Beispiel bei Smog-Warnungen in den Siebzigerjahren?*

Antwort zu Frage 8:

Bei einer möglichen Gefährdung der Einsatzkräfte wird anlassbezogen entschieden, welche Warnmethoden und -systeme eingesetzt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Werden die Lautsprecheranlagen an den HOCHBAHN-Stationen genutzt?*

Frage 10: *Werden funkgesteuerte Werbetafeln genutzt?*

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Ist angedacht neben NINA auch ein SMS-System zur Warnung zu nutzen, beispielsweise durch die Versendung einer Warn-SMS an alle Mobiltelefone in einer Senderzone?*

Antwort zu Frage 11:

Die Möglichkeiten zur Warnung der Bevölkerung werden, koordiniert durch das BBK und unter Beteiligung der Länder, kontinuierlich weiterentwickelt. Die Fortführung des SMS-Dienstes im Rahmen des Mobilfunkstandards (5G) ist noch nicht abschließend geklärt, sodass aktuell die Nutzung dieses Dienstes zurückgestellt wurde.

Frage 12: *Was sieht das Warnkonzept bei Anschlägsdrohungen vor?*

Frage 13: *Was ist im Warnkonzept zu verschiedensten Formen der Schadstoffausbreitung vorgesehen?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Das Erfordernis und die Art der Warnung werden entsprechend der jeweiligen Lagebeurteilung im Einsatzfall festgelegt. Aufgrund der Unterschiedlichkeit möglicher Anlässe ist ein festgelegtes Konzept fachlich nicht zu erarbeiten. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 14: *Wie viele Menschen in Hamburg überhaupt haben eine Warn-App in absoluten Zahlen und anteilig an der Gesamtbevölkerung und wie viele Menschen können damit direkt oder indirekt gewarnt werden?*

Antwort zu Frage 14:

Es gibt eine Vielzahl von Warn-Apps für sehr unterschiedliche Zwecke. Für den Katastrophenschutz sind die bekanntesten Apps NINA, KatWarn, BIWAPP, aber auch die Corona-Warn-App oder die App WarnWetter.

Für die Warn-App NINA (Notfall-Informationen- und Nachrichten-App) vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) werden zum Beispiel keine personengebundenen Daten erhoben, sodass eine Wohnortzuordnung nicht möglich ist. Insofern kann keine Auskunft über die absoluten Nutzerzahlen von Warn-Apps in Hamburg angegeben werden.

Nach Auskunft des BBK haben jedoch allein circa 229.000 Nutzer der NINA-Warn-App (Stand 29.09.2020) Hamburg als Bezugsstandort für Warnungen abonniert.

Dazu kommt eine Vielzahl von Nutzern anderer Warn-Apps, sodass von einer erheblichen Warnwirkung dieses Warn-Mittels ausgegangen werden kann.